

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

### **Zeugenaufruf nach Tankstellenüberfall**

Wir fragen den Senat:

Inwieweit konnte im Falle eines bewaffneten Raubüberfalls in Bremen Vegesack am 17. Oktober gegen 20 Uhr, als eine 18 Jahre alte Mitarbeiterin in einer Tankstelle von einem etwa 30 Jahre alten Mann mit einem Messer bedroht und aufgefordert wurde ihm das Bargeld aus der Kasse zu geben (Polizeimeldung 0652), der Täter ermittelt werden?

Zu welchen Ergebnissen führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe) und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?

Inwieweit ist der Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU